SCHMIDMÜHLENER MARKTNACHRICHTEN

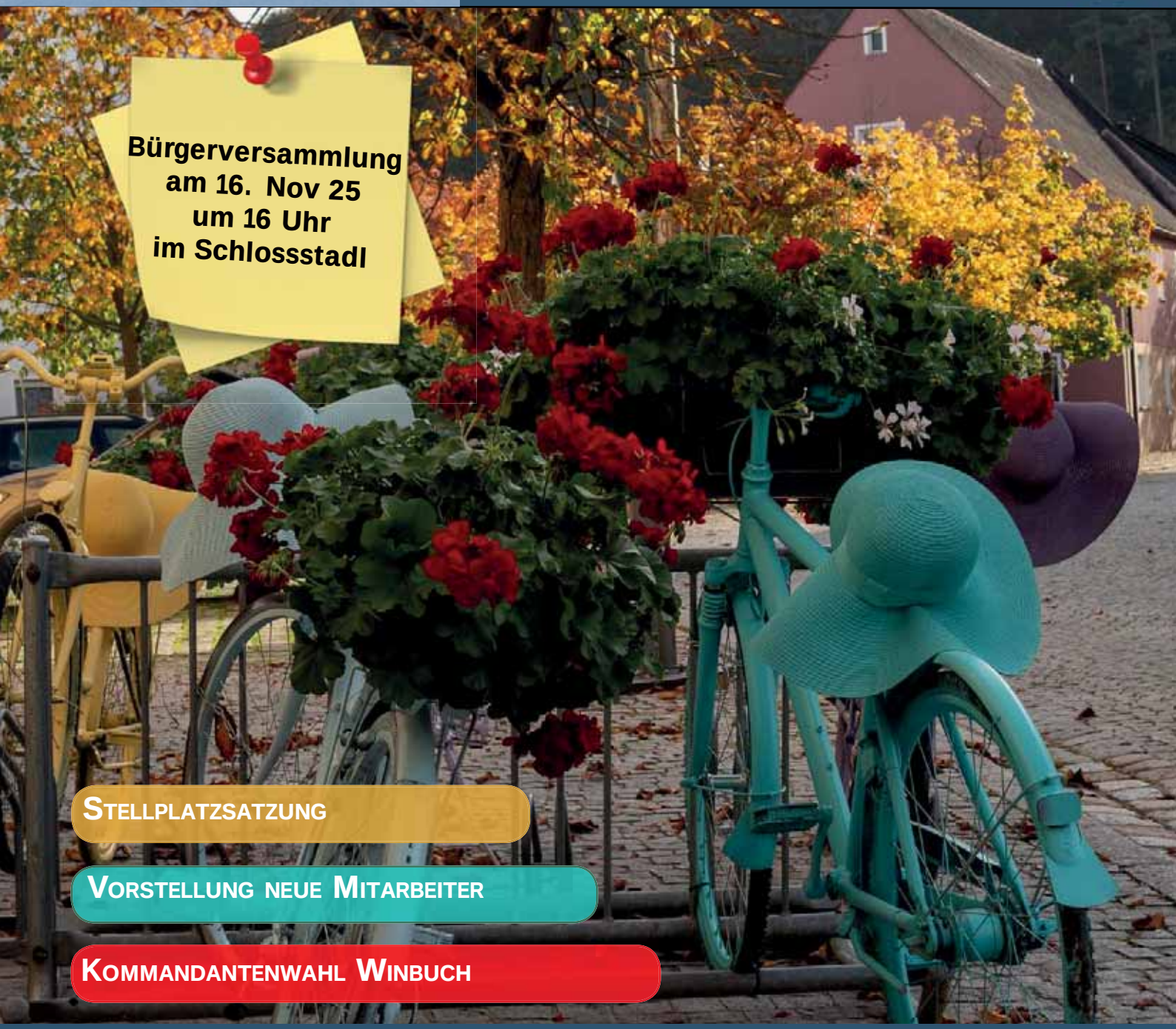

Stellplatzsatzung

Vorstellung neue Mitarbeiter

Kommandantenwahl Winbuch

Herbst 2025

Marktverwaltung

Rathausstr. 1
92287 Schmidmühlen
Tel. 09474 / 9403-0
Fax 09474 / 9403-33

Email: markt@schmidmuehlen.de
www.schmidmuehlen.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 12.00 Uhr
zusätzlich: Do	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	geschlossen

Nach Vereinbarung sind Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Ansprechpartner in der Marktverwaltung

Peter Braun
1. Bürgermeister
Tel. 9403-11 | peter.braun@schmidmuehlen.de

Maria Schießl
Kämmerei, Friedhofswesen, Katastrophenschutz
Tel. 9403-15 | maria.schiessl@schmidmuehlen.de

Birgit Winkler
Geschäftsleitung; Bauamt, Wahlen, Personal, IT
Tel. 9403-12 | birgit.winkler@schmidmuehlen.de

Sabrina Wein
Kassenverwaltung, Mahnwesen
Tel. 9403-16 | sabrina.wein@schmidmuehlen.de

Lea Götz
Bürgerbüro, Gewerbe & Fischerei, Renten, Feuerwehr
Tel. 9403-10 | lea.goetz@schmidmuehlen.de

Tanja Bauer
Liegenschaften, Steuern & Gebühren
Tel. 9403-18 | tanja.bauer@schmidmuehlen.de

Ingrid Brogl
Standesamt, Bürgerbüro
Tel. 9403-13 | ingrid.brogl@schmidmuehlen.de

N. N.
Verkehrswesen, Ordnungsamt, Komm. Wärmeplanung
Tel. 9403-0 | markt@schmidmuehlen.de

Eva-Marie Domröse
Fremdenverkehr, Bürgerbüro, Tourismus & Vereine
Tel. 9403-14 | eva-marie.domroese@schmidmuehlen.de

Notfallnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Telekom-Störungsstelle	0800 / 3302000
Landratsamt Amberg-Sulzbach	09621 / 390
Bayernwerk	0941 / 28003311 *oder* 28003366
Klinikum St.-Marien Amberg	09621 / 380
Asklepios Klinik Burglengenfeld	09471 / 7050

Impressum

Schmidmühlener Marktnachrichten, Ausgabe Herbst 2025
Titelbild: ©
Herausgeber: Markt Schmidmühlen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Peter Braun, Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen, Redaktion und Layout: Lea Götz, Druck: Don Bosco Druck und Design, Ensdorf.
V. i. S. d. P. ist der Markt Schmidmühlen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Peter Braun, Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen.
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen (hellgrün eingefärbte Seiten) ist der Markt Schmidmühlen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Peter Braun, Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Schmidmühlner,

der Herbst hat unsere Gemeinde in ein buntes Kleid gehüllt – goldene Blätter, klare Luft und gemütliche Abende prägen diese besondere Jahreszeit.

Sie lädt uns ein, kurz innezuhalten, zurückzuschauen und dankbar zu sein für das, was wir im Laufe des Jahres gemeinsam erleben durften.

Ein Höhepunkt war sicher das Marktfest, die traditionellen Kirchweihen in Eglsee, Winbuch, Schmidmühlen und Emhof. Viele fröhliche Begegnungen, gute Gespräche und ein starkes Gemeinschaftsgefühl haben diese Feste zu etwas Besonderem gemacht. Solche Momente zeigen, wie lebendig unser Zusammenhalt ist.

Auch die Sanierung der Frühlingsstraße konnten wir im Juli abschließen.

Gerade jetzt, wo die Tage kürzer werden, spüren wir, wie wertvoll ein gutes Miteinander ist.

Ich danke allen, die sich mit Herz, Zeit und Ideen in unsere Gemeinde einbringen – sei es in Vereinen, in Nachbarschaften oder bei Veranstaltungen. Ohne dieses Engagement wäre unser Leben hier nicht so reich und vielfältig.

Mit Blick auf die kommenden Wochen freue ich mich besonders auf die Adventszeit, die mit ihren Lichtern, Feiern und Märkten unsere Gemeinde in eine besondere Atmosphäre taucht. Möge sie uns allen Gelegenheit schenken, Gemeinschaft zu erleben, innezuhalten und Kraft zu schöpfen für das neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit, frohe und besinnliche Adventstage und viele bereichernde Begegnungen in unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

3 Vorwort
4 Bekanntmachung
7 Aus dem Rathaus
13 Rückblick Marktfest
15 Marktgemeinderat
16 Veranstaltungskalender
18 Schule
19 Vereine
22 Anzeigen

Satzung zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Stellplatzsatzung

Der Markt Schmidmühlen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch §1 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26 März 2019 (GVBL S. 98). BayRS2020-1-1-1–sowie Art. 81 Absatz 1 Nummer 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.12.2024 GVBl. S. 612) – folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Schmidmühlen mit Ausnahme der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten.

§ 2
Stellplätze und Garagen

1. Zahl der Stellplätze und besondere Bestimmungen:

1.1 Werden bauliche oder andere Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, so sind Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Anzahl und Größe der Stellplätze richten sich nach der Art der vorhandenen und zu erwartenden Benutzer und Besucher der Anlagen.

1.2 Die Anzahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenden für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) ist nach den in der Anlage festgelegten Richtzahlen zu berechnen. Sich bei der Berechnung der erforderlichen Stellplätze ergebende Nachkommastellen sind immer auf die nächste ganze Zahl aufzurunden (Mindestanforderung). Eine Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen besteht nur, wenn dadurch zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Ausgenommen von der Pflicht zur Anlage von Stellplätzen ist die Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen, die zu Wohnzwecken erfolgt, sowie beim Ausbau von Dachgeschoßen zu Wohnzwecken und bei einer Aufstockung.

1.3 Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

1.4 Die Richtzahlen in der Anlage der Stellplatzsatzung sind für die Berechnung der Stellplätze verbindlich. Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in den Richtzahlen nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

1.5 Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen dürfen keine Stellplätze errichtet werden.

1.6 Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

1.7 Der Vorplatz vor Garagen und Carports (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.

2. Anordnung, Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen und Garagen

2.1 Stellplätze für Besucher müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein. Soweit sie durch Tiefgaragenplätze nachgewiesen sind, sind Hinweisschilder aufzustellen.

2.2 Stellplätze für gastronomische Einrichtungen und Beherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.

2.3 Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen (§ 2 Abs. 1 GaStellV).

§ 3
Begriffsbestimmungen

Gastraumfläche - Fläche, auf denen sich Gäste zur Bewirtung aufhalten einschließlich Thekenbereich

Nutzfläche - Berechnung nach DIN 277 (2005)

Sportfläche - Fläche, auf der regelmäßig eine sportliche Tätigkeit ausgeübt wird

Verkaufsfläche - Fläche, auf der regelmäßig der Verkauf stattfindet, einschließlich Kassenbereich

Wohnfläche - Berechnung nach der II. Berechnungsverordnung

Stauraum – Fläche, die jederzeit zur ungehinderten Zu- und Abfahrt erforderlich und freizuhalten ist

§ 4
Stellplatzablöse

1. Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde erfüllt werden.

2. Auf den Abschluss eines Ablösevertrages hat der Bauherr keinen Anspruch, vielmehr steht dies im Ermessen der Gemeinde.

3. Im Fall der Ablöse hat der Bauherr die Kosten für die Herstellung der Stellplätze zu tragen.

4. Der Ablösebetrag wird pauschal pro Stellplatz wie folgt festgesetzt:

5. Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist bei einem Stellplatz ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € zu leisten

Der Geldbetrag entspricht den durchschnittlichen Herstellungskosten eines Stellplatzes einschließlich der Kosten des Grunderwerbs für eine 20 m² große Stellplatz- und Bewegungsfläche. Die Grunderwerbskosten des jeweiligen Baugrundstücks werden auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der aktuellen Fassung festgesetzt.

6. Die Gemeinde ist berechtigt, den Ablösebetrag für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektrostationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektro- und Reparaturstationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden (Art. 81 Abs. 1 Nr. 4c BayBO).

§ 5
Abweichungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde bzw. von der Gemeinde zugelassen werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000,00 € gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 2 der Satzung verstößt.

Anlage zu § 2 Nr. 1.2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	**Wohngebäude**		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	–
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen**		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF[1)]	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m² NUF[1)], mindestens 3 Stellplätze	75
3.	**Verkaufsstätten**		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	**Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen**		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	**Sportstätten**		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	–

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m2 Sportfläche	–
6.	**Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m2 Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF[1], mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	**Krankenanstalten**		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NUF[1], mindestens 3 Stellplätze	75
8.	**Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung**		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	–
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungs-werkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
9.	**Gewerbliche Anlagen**		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NUF[1] oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NUF[1] oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstel-lenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage[2]	–
10.	**Verschiedenes**		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m2 Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

[1] NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

[2] Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Unsere neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich vor

Text Markt Schmidmühlen Fotos © privat

Seit dem 1. September bin ich, Eva-Marie Domröse, im Rathaus tätig.
Zu meinen Aufgaben gehören die Bereiche Fremdenverkehr, Tourismus und Vereine, zusätzlich unterstütze ich auch im Bürgerbüro.

Ich bin 31 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren. Gemeinsam mit meiner Familie lebe ich in Schmidmühlen, wo ich auch aufgewachsen bin. Vielen ist mein Mädchenname Wittl noch bekannt – hier im Ort habe ich bereits Kindergarten und Grundschule besucht.

Meine Ausbildung zur Bürokauffrau habe ich in einem örtlichen Betrieb absolviert. Um weitere berufliche Erfahrungen zu sammeln, wechselte ich danach den Arbeitsplatz. Die vergangenen Jahre widmete ich ganz der Erziehung meiner beiden Töchter.

Die Stellenausschreibung hat mich sofort angesprochen. Besonders wichtig ist es mir, Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren zu können. Ich freue mich sehr über die Chance, die ich bekommen habe, und darauf, viele neue Tätigkeiten zu erlernen und unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten.

In meiner Freizeit genieße ich es, Zeit mit meinen Kindern zu verbringen – besonders gerne auf dem Spielplatz. Einen guten Ausgleich finde ich außerdem in der Arbeit im Garten, mit unserem Hund und beim Yoga.

Mein Name ist Sabrina Wein, bin 35 Jahre alt, verheiratet und lebe seit 2015 mit meiner Familie in Schmidmühlen - einem Ort der längst zur Heimat geworden ist.

Geboren bzw. aufgewachsen bin ich in der Nachbargemeinde Rieden. Ich bin Mutter von einem Sohn und einer Tochter, die beide bereits den Schmidmühlener Kindergarten besuchen.

Ich bin gelernte Bürokauffrau und war mehrere Jahre in einem Amberger Möbelhaus tätig. Dort konnte ich umfassende Erfahrungen im kaufmännischen Bereich sowie Kundenkontakt sammeln.

Auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung nach meiner Elternzeit, bin ich auf die Stellenausschreibung meiner Heimatgemeinde gestoßen.

Ich freue mich sehr, dass ich seit dem 01.09.25 das Schmidmühlener Rathaus-Team in der Finanzverwaltung unterstützen kann. Es ist mir ein großes Anliegen, die Entwicklung unserer Gemeinde mitzugestalten und einen positiven Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

In meiner Freizeit verbringe ich sehr gerne Zeit mit meiner Familie und meinen Kindern. Gemeinsam erkunden wir neue Orte in der Region. Besonders Freude bereiten mir kreative Tätigkeiten wie Nähen und Backen.

Mein Name ist Paul Haas, ich bin 22 Jahre alt und komme aus Zanklberg. Ab den 01. November darf ich das bestehende Team als zusätzlicher Wasserwart unterstützen.

Von Beruf bin ich Industriemechaniker. Schon während meiner Ausbildung habe ich gemerkt, wie viel Freude mir das Arbeiten mit Technik, Maschinen und präzisen Abläufen bereitet. Genau deshalb sehe ich meine neue Aufgabe als Wasserwart nicht nur als einen Job, sondern auch als eine spannende Herausforderung, bei der ich mein erlerntes Wissen sinnvoll einsetzen und weiter ausbauen kann.

In meiner Freizeit bin ich bei der Feuerwehr und den First Respondern aktiv , wo Teamgeist und Hilfsbereitschaft an erster Stelle stehen. Außerdem verbringe ich viel Zeit damit, an verschiedenen Maschinen und Geräten zu schrauben.

Es macht mir einfach Spaß, Dinge auseinanderzunehmen, zu reparieren oder auch zu verbessern – und genau dieses Interesse am Handwerklichen möchte ich auch in meine Arbeit einfließen lassen.

Ich bin sehr gespannt auf die kommende Zeit und die neuen Erfahrungen, die mich erwarten. Gleichzeitig freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie auf viele persönliche Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Vorrangflächen für Windenergie

Text Markt Schmidmühlen

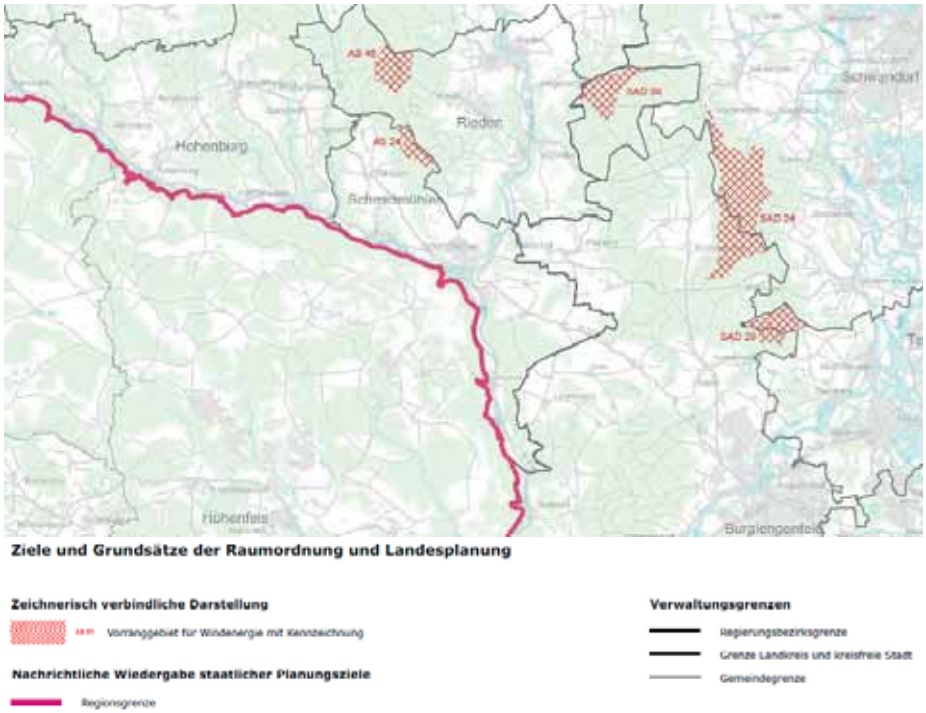

Die Energiewende in Deutschland erfordert den massiven Ausbau der Windenergie, um eine nachhaltige Stromversorgung sicherzustellen.

Vorrangflächen, auch Windvorranggebiete genannt, spielen dabei eine zentrale Rolle. Es handelt sich um geografisch klar definierte Gebiete, in denen der Ausbau von Windkraftanlagen bevorzugt möglich ist; außerhalb dieser Flächen gelten oft Einschränkungen oder Verbote.

Ziel der Vorrangplanung ist es, Planungssicherheit für Kommunen, Investoren und Bürger zu schaffen, die Konzentration der Anlagen auf geeignete Standorte zu ermöglichen und so Natur- und Landschaft zu schonen. Zudem sorgt die Rechtsklarheit für kürzere Genehmigungswege und schützt gleichzeitig andere Interessen wie Naturschutzgebiete und Wohngebiete.

Der gesetzliche Hintergrund bildet das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), das 2023 in Kraft trat. Bund und Länder haben demnach Flächenziele festgelegt; bis 2032 sollen mindestens 2% der Bundesfläche für Windenergie an Land bereitgestellt werden.

Die Länder setzen diese Ziele durch Regionalplanung und Landesentwicklungspläne um, wodurch Vorrangflächen ausgewiesen werden. Bei der Ausweisung von Vorrangflächen sind verschiedene Kriterien zu beachten: Windhöffigkeit, Abstand zu Wohngebieten (Schall- und Schattenwurf), Natur- und Artenschutz, militärische und flugtechnische Belange sowie der Anschluss an die Infrastruktur (z. B. Stromnetz).

Eine zentrale Rolle spielt zudem die Akzeptanz in der Bevölkerung; Bürgerbeteiligung und finanzielle Teilhabe, etwa über Bürgerwindparks, gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Für die nördliche Oberpfalz hat der Planungsverband Oberpfalz Nord die Untersuchung durchgeführt und die Windenergie-Vorrangflächen beschlossen.

Ein besonders wichtiger Faktor in der Planung ist die Akzeptanz vor Ort. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Deshalb gewinnen Formen der Bürgerbeteiligung zunehmend an Bedeutung – etwa über Informationsveranstaltungen, frühzeitige Einbindung in Entscheidungsprozesse oder durch finanzielle Teilhabe über Bürgerwindparks. Diese ermöglichen es, dass auch die Menschen vor Ort vom wirtschaftlichen Erfolg der Windkraft profitieren. Für viele Gemeinden in der Oberpfalz-Nord ist das eine Chance, regionale Wertschöpfung zu generieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Insgesamt beteiligen sich über 90 Prozent der Kommunen im Planungsgebiet an der Flächenmeldung – ein deutliches Zeichen für das zunehmende Bewusstsein, dass die Energiewende auch eine regionale Aufgabe ist. Parallel dazu werden Fachgutachten und Potenzialanalysen erstellt, wie beispielsweise in der Stadt Weiden, die aufzeigen, wo Windkraft wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll realisierbar ist.
Die so identifizierten Flächen fließen in das offizielle Beteiligungsverfahren ein, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände Stellungnahmen einreichen können.

Gleichzeitig muss der Ausbau qualitativ hochwertig erfolgen: Nicht jede Fläche ist geeignet, nicht jede Windkraftanlage sinnvoll. Es braucht sorgfältige Planung, fundierte Gutachten und einen ständigen Dialog zwischen den Beteiligten. Nur so kann ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen Energieerzeugung, Umwelt- und Landschaftsschutz und den Interessen der Bevölkerung.

Der Planungsverband Oberpfalz-Nord stellt auf seiner Website (www.oberpfalz-nord.de) umfangreiche Informationen bereit – von Kartenmaterial über rechtliche Grundlagen bis hin zu aktuellen Beteiligungsverfahren. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich aktiv einzubringen, Fragen zu stellen und ihre Meinungen zu äußern.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Vorrangflächen sind ein zentrales Steuerungsinstrument der Energiewende. Sie ermöglichen einen zielgerichteten, rechtssicheren und sozial verträglichen Ausbau der Windenergie. Damit dieser Weg erfolgreich beschritten werden kann, braucht es mehr als nur geeignete Flächen – es braucht Transparenz, Beteiligung, Akzeptanz und das gemeinsame Ziel, eine klimafreundliche Energiezukunft zu gestalten – auch und gerade in der nördlichen Oberpfalz.

Beitragspflicht bei Dachgeschossausbau

Text Markt Schmidmühlen, Foto mit KI generiert

Immer mehr Eigentümerinnen und Eigentümer entscheiden sich dafür, ungenutzten Raum im Dachgeschoss auszubauen – sei es zur Schaffung neuen Wohnraums für die Familie oder zur Vermietung. Was viele dabei jedoch nicht bedenken: Ein Dachgeschossausbau kann eine Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) auslösen.

Wann entsteht eine Beitragspflicht?

Grundsätzlich gilt: Sobald durch den Ausbau zusätzliche, beitragsrelevante Geschossfläche entsteht, kann dies zu einer Nachveranlagung durch die Gemeinde führen. In Bayern richtet sich die Erhebung von Beiträgen insbesondere nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie der jeweils gültigen Beitragssatzung zur Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung (BGS-EWS, BGS-WAS) der Gemeinde.

Ein Dachgeschossausbau ist beitragspflichtig, wenn dadurch:

- neue Nutzungsflächen entstehen, die bisher nicht als beitragspflichtige Geschossflächen galten,
- zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird,
- die Einheit an die öffentliche Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung angeschlossen ist oder wird.

Auch wenn die Leitungen bereits im Haus vorhanden sind, kann allein die Herstellung der Nutzungsmöglichkeit für neue Räume (z. B. durch Heizung, Wasseranschluss, Sanitäranlagen) die Beitragspflicht begründen.

Was bedeutet das konkret für Eigentümer?

Die beitragsfähige Fläche wird in der Regel auf Grundlage der neu geschaffenen Geschossfläche berechnet. Die Kommune erhebt dann einen Einmalbeitrag, dessen Höhe sich nach der Beitragssatzung richtet. Diese Beiträge dienen der Refinanzierung der gemeindlichen Infrastruktur – etwa für Kanalisation, Kläranlagen oder Wasserleitungen.

Meldepflicht beachten

Wer beabsichtigt, sein Dachgeschoss auszubauen oder aufzustocken, sollte frühzeitig die Verwaltung informieren. Auch ohne erforderliche Baugenehmigung – etwa bei genehmigungsfreien Vorhaben – besteht die Pflicht Veränderungen an der beitragsrelevanten Fläche mitzuteilen.

Rechtlicher Hintergrund

Die Beitragserhebung basiert in Bayern auf dem Art. 5 KAG, wonach Gemeinden für die erstmalige Herstellung sowie für nachträgliche Vorteile aus der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Beiträge erheben dürfen. Der Dachgeschossausbau fällt unter die nachträgliche Erhöhung der Nutzungsmöglichkeit eines Grundstücks – und damit unter die Beitragspflicht.

Kommunale Wärmeplanung

Text Markt Schmidmühlen

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Ziel ist es, eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung zu gewährleisten, die auf erneuerbaren Energien basiert.

Auf Bundesebene ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) bereits seit 1. Januar 2024 in Kraft und verpflichtet die Bundesländer sicherzustellen, dass ihre Kommunen bis spätestens 2028 einen Wärmeplan erstellen.

Seit 2. Januar 2025 ist nun auch die zugehörige Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) für die kommunale Wärmeplanung in Bayern in Kraft getreten.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern wurde ein vereinfachtes Verfahren eingeführt. Das vereinfachte Verfahren bezieht sich auf den gesamten Wärmeplan einer Gemeinde und sieht eine generelle Vereinfachung des Planungsprozesses (z. B. reduzierte Ergebnisdarstellung und Methodik, Verzicht auf vereinzelte Datenerhebungen, Standardisierung von Prozessen) vor.

Im verkürzten Verfahren können gem. § 14 Abs. 4 WPG einzelne Prozessschritte der kommunalen Wärmeplanung ausgelassen werden. Dort wo kein Wärmenetz oder Gasnetz besteht, kann das verkürzte Verfahren zur Anwendung kommen.

Das verkürzte Verfahren soll sich insbesondere an die Kommunen richten, für eine dezentrale (also Einzelheizungen) als eine zentrale Wärmeversorgung spricht.

Im Bereich des Marktes Schmidmühlen kann sowohl das vereinfachte Verfahren als auch das verkürzte Verfahren zur Anwendung kommen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.07.2025 mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ein Ingenieurbüro beauftragt.

Alle aktuellen Informationen zum Thema Kommunale Wärmeplanung finden Sie auf unserer Homepage www.schmidmuehlen.de.

Fotopoint

Text und Foto © Josef Popp

Fabian Fischer, Lisa Segerer, Simone Fleischmann, Katharina Lautenschlager, Michael Lautenschlager, Christina Pirzer und 2. Bürgermeister Mathias Huger

So bunt wie das 45. Marktfest wurde so bunt ist eine Idee des Heimat- und Kulturvereins. Pünktlich noch zur Openair-Party vom 02. - 03. August wurde ein Fotopoint fertig. Einige Wochen tüftelten die Mitglieder des Kulturvereins am Vorschlag von Katharina Lautenschlager, einen Blickfang zu kreieren.

Fotomotiv und Standort am ehemaligen Gasthaus Goldener Anker im Ortsinneren waren dann bald gefunden. Katharina Lautenschlager, Lisa Segerer und Simone Fleischmann schufen schließlich in vielen Arbeitsstunden ein farbiges Luftballonmotiv, Gabi Kirschner und Christina Pirzer gaben dem Werk noch den abschließenden Feinschliff.

Stellvertretender Bürgermeister Mathias Huger danke nach Abschluss der Arbeiten dem Team des Kulturvereins für ihr Arbeit und der Zimmerei Fischer für die Spende der Drei-Schicht - Holzplatte aus Fichte sowie Michael Lautenschlager für den Zuschnitt und für den Aufbau gemeinsam mit dem Bauhof.

Draußen-Eltern-Kind-Gruppe Schmidmühlen

Text und Foto © Deml Lena

Die Draußen-Eltern-Kind-Gruppe unserer Gemeinde bietet Familien mit Kindern, im Alter von 0 bis 3 Jahren, die Möglichkeit, regelmäßig gemeinsame Stunden in der Natur zu verbringen.

Die Gruppe trifft sich montags von 15:30 bis 17:00 Uhr, sowie dienstags von 9:00 bis 10:30 Uhr. Veranstaltungsort ist der Waldplatz am Waldbadepfad in Richtung Sinzenhof.

Unter der Leitung von Tammy Pirzer, Lena Klieber und Lena Deml erleben die Kinder spielerisch die Natur, entdecken den Wald mit allen Sinnen und haben viel Raum zum Ausprobieren. Gleichzeitig können die Eltern die Zeit für Austausch und Begegnung nutzen.

Alle interessierten Familien sind sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und die Gruppe kennenzulernen.

Reinigen der Straßen- und Gehwege sowie Winterdienst

Text und Foto © Markt Schmidmühlen,

Die Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum hängt nicht allein von der Gemeinde ab.

Nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ basierend auf Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind auch Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verpflichtet, bestimmte Aufgaben rund um ihre Grundstücke zu übernehmen.

Diese Pflichten dienen nicht nur dem Erscheinungsbild der Gemeinde, sondern vor allem auch der Verkehrssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Reinigungspflicht bis zur Straßenmitte

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Straßen, Wege und Gehwege je bis zur Straßenmitte regelmäßig zu reinigen.

Dazu gehört insbesondere:

- das Entfernen von Schmutz, Laub und Abfällen,
- das Beseitigen von Unkraut zwischen Pflastersteinen, Bordsteinen und an Rinnen,
- das Verhindern von Verunreinigungen, die den Abfluss von Regenwasser beeinträchtigen können.

Die Reinigungspflicht gilt unabhängig davon, ob die Straße öffentlich oder privat genutzt wird, sofern sie der Erschließung des Grundstücks dient.

Winterdienst

In den Wintermonaten kommt eine weitere wichtige Pflicht hinzu: der Winterdienst.
Grundstückseigentümer bzw. die von ihnen beauftragten Personen müssen:

- Schnee räumen auf Gehwegen und den zur Straße führenden Zugängen,
- Glätte durch Streuen verhindern z. B. mit Sand oder Splitt
- die Arbeiten so rechtzeitig erledigen, dass Fußgänger sicher gehen können – in der Regel werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr.

Die Streu- und Räumpflicht gilt tagsüber bis in die Abendstunden. Bei erneutem Schneefall oder Glätte ist nachzubessern.

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Auch überhängende Äste, Sträucher und Hecken dürfen die Nutzung öffentlicher Wege und Straßen nicht behindern. Grundstückseigentümer müssen deshalb:

- den Bewuchs entlang von Gehwegen und Fahrbahnen regelmäßig zurückschneiden,
- dafür sorgen, dass Verkehrszeichen, Straßenlaternen und Kreuzungsbereiche nicht verdeckt werden,
- Geh- und Radwege vollständig nutzbar halten, damit Fußgänger, Kinderwagen und Rollstühle ungehindert passieren können.

Die Maße für das freizuhaltende Lichtraumprofil sind:

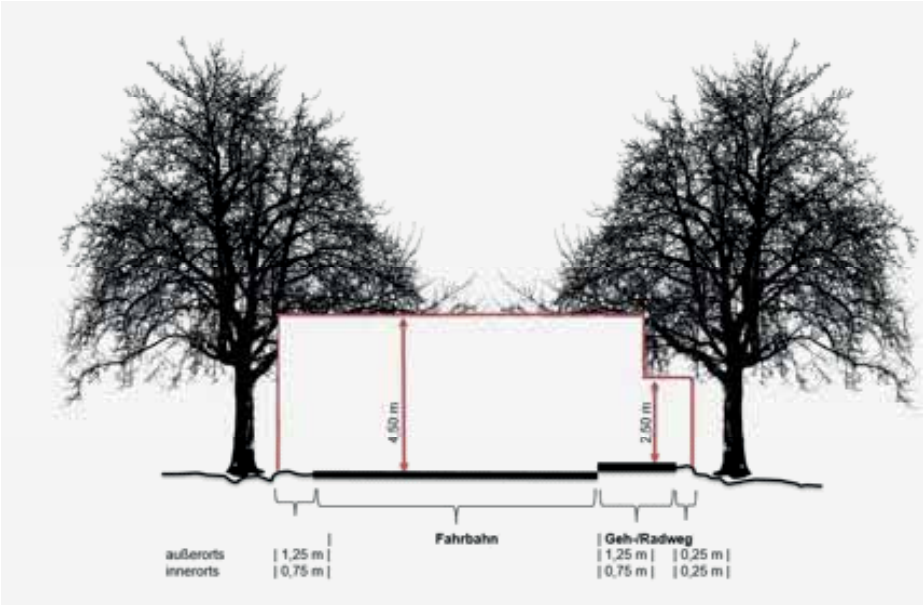

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist nicht nur eine Frage der Ordnung, sondern auch der Haftung: Kommt

es z. B. zu einem Unfall durch Glatteis, eine verschmutzte Fahrbahn oder eine zugewachsene Hecke, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden. Zu allem Überfluss droht auch noch ein Bußgeld bis zu 500,00 €, wenn diesen Pflichten nicht nachgekommen wird.

Waldumbau und Verkehrssicherung im Gemeindewald Schmidmühlen

Foto und Text © Anton Preischl AELF

Wie bereits in den letzten Marktnachrichten angekündigt wurden die Gemeindewaldflächen unterhalb des Golfplatzes und oberhalb des Sandlochs in der Waldabteilung Tummelplatz im vergangenen August durchforstet. Wegen der zum Teil steilen Hanglagen war die Maßnahme nur bei trockenen Bodenverhältnissen möglich.

Ein Ziel des Holzeinschlags war die Entnahme der zahlreichen absterbenden und kränkelnden Kiefern, um die weitere Ausbreitung von Schadursachen wie Kieferprachtkäfer, Diploida-Triebsterben oder Mistelbefall zu bremsen und um die anfallenden Baumstämme noch wirtschaftlich nutzen zu können.

Bei der Durchforstung wurden gesunde Bäume und insbesondere wärmeliebende Laubbaumarten begünstigt, um den Waldbestand zu einem Klimaangepassten Mischbestand weiterzuentwickeln. Zu der ansehnlichen Anzahl dieser Laubbaumarten, die bereits in der nachwachsenden Bestandsschicht vorkommen, zählen Eichen, Rotbuchen, Hainbuchen, Linden, Vogelkirschen, Bergahorn, Feldahorn, Elsbeere, Wildbirne, Mehlbeere, Vogelbeere und die Nadelbaumart Eibe.

Ein weiteres Ziel der Durchforstungen war die Verkehrssicherung. Als Waldbesitzer ist der Markt Schmidmühlen zusammen dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Amberg-Neumarkt, das für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes zuständig ist, für Risiken und Gefahren verantwortlich, die von Waldbäumen entlang von Wegen und Siedlungen ausgehen.

Entsprechend hatte das ausführende Forstunternehmen Ried den Auftrag, alle gefährdenden und vom Förster markierten Bäume entlang der öffentlichen Straßen, der Wanderwege, des Kunstpfades, des Waldbadepfades sowie der Anwesen entlang der Staatsstraße Amberg-Schmidmühlen zu entnehmen. Insbesondere die Entnahme gefährdender Bäume im Bereich der Staatsstraße nördlich des Simanderwegs war technisch und organisatorisch anspruchsvoll und risikobehaftet und konnte nur mit phasenweisen Sperrungen des Verkehrs durchgeführt werden.

Um alle Waldbereiche bearbeiten zu können, wurde das bereits vorhandene Rückewegenetz im Hangbereich unterhalb des Golfplatzes mit Baggerarbeiten erweitert. Dieser einmalige Aufwand ermöglicht jederzeit die Fällung von Bäumen aus waldbaulichen und aus Verkehrssicherungsgründen, und zwar ohne zusätzlichen Kostenaufwand für Seilwindeneinsatz und erschwerte Fällungsbedingungen.

Der Verkauf des angefallenen Nutz-, Industrie- und Brennholzes mit einer Gesamtmenge von ca. 1100 Festmetern wird von der Forstbetriebsgemeinschaft Amberg-Schnaittenbach abgewickelt. Der Gewinn, der nach Abzug der Holzeinschlags- und Baggerkosten und infolge des relativ hohen Brennholzanteils zu erwarten ist, wird die Kosten für die anstehenden Pflanzungsmaßnahmen nicht decken können. Geplant und begleitet werden die Pflanzungsmaßnahmen vom Forstbereich des AELF Amberg-Neumarkt. Dabei wird die ansehnliche finanzielle Förderung des Förderprogramms der Bayerischen Forstverwaltung zugunsten des Marktes Schmidmühlen genutzt.

Zusätzlich zu der (nur) teilweise bereits vorhandenen Naturverjüngung ist die Pflanzung mehrerer Tausend Baumpflanzen heimischer Baumarten geplant, die mit Hitze und Trockenheit besser zurecht kommen werden als die derzeit dominierende Waldkiefer. Wegen der überwiegend trockenen, flachgründigen Standorte und der bereits vorhandenen Verwilderung mit Schlehe, Heckenrose und Brombeere werden sich Pflanzung und Kulturpflege schwierig gestalten. Ausfälle und Nachbesserungsbedarf sind zu erwarten.

Eine weitere Herausforderung stellt der Schutz der Baumschul-Pflanzen gegen Rehwildverbiss dar. Durch die Hanglagen ist der Bau von Schutzzäunen erschwert und deren Wirksamkeit eingeschränkt. Einzelschutzmaßnahmen mit - den hier notwendigen - hohen Stückzahlen sind extrem aufwendig. Daher kann der angestrebte flächige Waldumbau nur mit einer angepassten Rehwild-Jagd auf den Verjüngungsflächen funktionieren. Die örtlichen Jagdpächter haben für das Projekt „Tummelplatz“ ihre Unterstützung durch Schwerpunktbejagung zugesagt, um der aufkommenden Naturverjüngung aus Samen vorhandener Altbäume das Aufwachsen ohne Schutzmaßnahmen und ohne Verbiss zu ermöglichen.

Das Gesamtvorhaben steht unter dem Motto, noch rechtzeitig auf den Ausfall des Kiefernbestands zu reagieren und einen naturnahen Waldumbau einzuleiten, bevor sich die entstehenden Freiflächen zu einem flächigen Brombeer- und Schlehenbestand entwickeln, aus dem erst in Jahrzehnten wieder Wald entstehen könnte.

Das 45. Marktfest war trotz durchwachsenem Wetter ein voller Erfolg

Foto und Text © Josef Popp

Das 45. Marktfest ist Geschichte. Zwei Tage lang wurde gefeiert und alles was die Organisatoren und die Vereine versprochen haben, wurde eingehalten. Spaß und Abwechslung und für alle Besucher galt: Einfach mal abschalten. Das Marktfest hat mit mehr als vier Jahrzehnten als wohl ältestes Bürgerfest im südlichen Landkreis - und immer noch vital - einen sehr guten Ruf. Und so ist es nicht verwunderlich, dass bei grau – blauem Himmel wieder zahlreiche Besucher in die Lauterachtalgemeinde kamen.

Auftakt war am Samstag ein kleiner Festzug. Auch heuer gab es so bereits zum Auftakt ein buntes Spiegelbild dessen, was die Vereine für dieses Marktfest sich überlegten und organisierten. Zahlreiche Ehrengäste aus der Landes-, Bezirkspolitik und aus dem Landkreis, der US – Army und Bundeswehr sowie Fahnenabordnungen der Vereine zogen unter den Klängen der Blaskapelle St. Ägidius in den Marktplatz ein. Traditionell erfolgt vor der Pfarrkirche St. Ägidius in Schmidmühlen mit dem Bieranstich und mit den Grußworten von Bürgermeister Peter Braun die offizielle Eröffnung.

Die Ehre des Bieranstiches und der ersten Halben Bier gehörten heuer Major Robin Häuser, Patenkompanie 1. LogBat. 472, Deputy Garrisonmanagerin Angela Lane US Hohenfels und der langjährigen und zum 1. August frisch pensionierten Lehrerin der hiesigen Grundschule Monika Ziechaus. Alle drei schafften ihre Aufgabe „trocken“, kein Bier ging verloren. Bei einem gemeinsamen Prost ließen die Teilnehmer alle Mühen vorübergehend schon mal vergessen, die man in die Vorbereitung eingebracht hat. Mit Freibier für die Festzugteilnehmer endete der offizielle Teil und das Marktfest gehörte den Vereinen.
Spaß und Abwechslung und für alle Besucher galt: Einfach mal abschalten. Die Schmidmühlener und viele Gäste nutzen die Gelegenheit, mit der Familie und Freunden zu feiern. Für Peter Braun war es das letzte Marktfest als Bürgermeister, der Heimat- und Kulturverein dankte und erinnerte mit einer Fotocollage an mehr als zwei Jahrzehnte Marktfest unter seiner Schirmherrschaft.

An beiden Tagen gab es ein buntes Programm. Beim Sportverein konnte man beim Torwandschießen an seiner Fußballkarriere arbeiten, Kids – Dance oder auch die Vilstal Stompers begeisterten mit ihren Tänzen und wer hoch hinauswollte, hatte mit dem Trampolin „Fun Jumper“ die Gelegenheit. Trotz aller wetterbedingten Widrigkeiten – es war wieder ein schönes Marktfest.

Gerne wurde auch die Ausstellung mit historischen Bildern des Kulturvereins im Goldenen Anker angenommen – hier konnte vor allem die ältere Generation in Erinnerungen schwelgen. Die Standlstraß´ und der Flohmarkt der Bücherei boten Interessantes und auch Ausgefallenes.

Der Dank von Bürgermeister Peter Braun als Schirmherr galt am Rande der Veranstaltung allen Helfern im Hintergrund, die Kuchen backen, Kartoffelsalat anrichten, die Forellen schlachten, würzen und braten, die Verkaufsstände und auch den Büchereiflohmarkt aufbauten.

Der spätere Abend gehört dann den Pilsständen. Miteinander ein Pils oder einen Drink unter freien Himmel genießen, das lassen sich die wenigsten Besucher nehmen. Man versteht es halt in Schmidmühlen gemütlich miteinander zu feiern. Auf eine Neuauflage darf man sich sicher freuen, am ersten Augustwochenende 2026 wird es wieder soweit sein. Dann hoffentlich mit besserem Wetter.

Rückblick Ferienprogramm

Sitzungen des Marktgemeinderates

Sitzung vom 26.06.2025

1. Genehmigung der Niederschrift
Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschriften vom 27.05.2025, 10.06.2025 und 17.06.2025 werden genehmigt.

2. Sanierung Rathaus; Information zum Ausschreibeverfahren, Fördermittel und weiteres Vorgehen
Beschluss:
Es wird beschlossen, die Sanierung des Rathauses anzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte wie eine Konzeptstudie sowie die Ausschreibung für ein VgV-Verfahren in die Wege zu leiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

3. Erlass der Satzung zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Stellplatzsatzung
Beschluss:
Die Satzung zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge – Stellplatzsatzung - wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der beigefügte Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

4. Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung von Kinderspielplätzen - Spielplatzsatzung
Beschluss:
Die Satzung über die Gestaltung und Ausstattung von Kinderspielplätzen – Spielplatzsatzung – wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 11

5. Jahresrechnung 2024
5.1 Bekanntgabe des Ergebnisses
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird bekannt gegeben.

5.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Beschluss:
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Jahresrechnung 2024 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

6. Offene Ganztagsschule Erasmus-Grasser-Grundschule Schuljahr 2025 / 2026
Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der gfi GmbH, Weiden die entsprechenden Verträge für 2 Kurzgruppen (Mo-Fr bis 14.00 Uhr) für das Schuljahr 2025 / 2026 zu schließen; sollten zu Beginn des Schuljahres durch zusätzliche Anmeldungen die erforderlichen Zählkinder für eine lange Gruppe zusammenkommen, wird dies dem Gremium nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

Sitzung vom 31.07.2025

1. Kommunale Wärmeplanung für den Markt Schmidmühlen
Beschluss:
1. Es wird beschlossen, die kommunale Wärmeplanung im vereinfachten bzw. verkürzten Verfahren durchzuführen.
2. Der Markt Schmidmühlen beauftragt als Mitglied der ILE Oberpfälzer Jura den wirtschaftlichsten Bieter, die Triesdorf Consult GmbH & Co. KG, Kastl, zum Angebotspreis von 32.725,00 € (brutto) mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
keine

3. Bekanntgaben
a) Stellungnahme des 1. BGM zum Pressebericht Gemeinderatssitzung Ensdorf wegen Mitgliedschaft beim Schulverband Ensdorf bzw. ungerechter finanzieller Beteiligung

b) Protokoll der Sitzung vom 15.07.2025 wird am 01.08.2025 zur Verfügung gestellt.

c) Tischvorlagen HH KiGa wurde verteilt – Fragen dazu gerne in der nächste

Gemeindewahlleiter bestellt

In der Sitzung vom 25. September 2025 wurde die Bestellung des Wahlleiters sowie seines Stellvertreters beschlossen.

Zum Wahlleiter wurde Johann Bauer ernannt. Zum Stellvertretenden Wahlleiter wurde Albin Koller bestellt. Er wird den Wahlleiter in allen Belangen unterstützen und ihn im Verhinderungsfall vertreten.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Der Wahlleiter bestellt vier Beisitzer, die zusammen mit ihm den Wahlausschuss bilden. Der Wahlausschuss ist zuständig für:

- Prüfung der Vorschlagslisten
- Freigabe der Stimmzettel
- Feststellung des Wahlergebnisses und dessen Bekanntmachung
- Feststellung von Amtshindernissen
- Bestellung von Listennachfolgern

Mit dieser Entscheidung ist die organisatorische Grundlage für eine reibungslose Wahl gesichert.

Zeit	Veranstaltung		Ort
25.10.2025 17:00 Uhr	Heimat- und Kulturverein Schmidmühlen	Hubertusmesse	Pfarrkirche
25.10.2025 ab 18:00 Uhr	Gasthaus „Zum Tannenbaum“-Familie Bauer	Wildtag	Emhof
26.10.2025 ab 11:30 Uhr	Gasthaus „Zum Tannenbaum“-Familie Bauer	Wildtag	Emhof
01.11.2025	Sportverein „Eintracht“ Schmidmühlen	Preisschafkopf 1. Durchgang 17:00 Uhr 2. Durchgang 19:00 Uhr	Sportheim
02.11.2025	Heimat- und Kulturverein Schmidmühlen	Allerseelenschiffchen 17:00 Uhr Kirche 18:00 Uhr Einsetzen Schiffe	Friedhofsbrücke an der Lauterach
08.11.2025 19:00 Uhr	Sportschützen e. V. Schmidmühlen	Konzert „The Rooster Crows“	Schloss-Stadl
15.11.2025 19:00 Uhr	Dorfgemeinschaft Winbuch	Wildtag	Dorfgemeinschaftshaus Winbuch
16.11.2025 09:30 Uhr	Krieger- und Reservisten-kameradschaft Schmidmühlen	Volkstrauertag	Pfarrkirche
23.11.2025 09:30 Uhr	Männergesangverein „Liederkranz“ Schmidmühlen	Jahresamt für verstorbene Mitglieder	Pfarrkirche
28.11.2025 16:00 Uhr	FFW Emhof	Adventsmarkt	Feuerwehrgeräte-haus Emhof
29.11. - 30.11.2025	Pfarrgemeinde Schmidmühlen	Adventsmarkt	Kirchplatz
30.11.2025 14:00 Uhr	Pfarrgemeinde Schmidmühlen	Adventliche Stunde	Pfarrkirche
05.12.2025 ab 16:00 Uhr	Heimat- und Volkstrachtenverein	Nikolausdienst	Ortsmitte
07.12.2025 14:30 Uhr	Dorfgemeinschaft + Schützenverein Winbuch	Weihnachtsfeier	Dorfgemeinschaftshaus Winbuch
13.12.2025 18:00 Uhr	Heimat- und Volkstrachtenverein	Weihnachtsfeier	Trachtenheim
14.12.2025 14:30 Uhr	VdK	Weihnachtsfeier	Schloss-Stadl
21.12.2025 ab 11:00 Uhr	Fischereiverein	Fischverkauf am Vereinsheim (frisch geräuchert und gegrillt)	Anmeldung unter 01639039297, Hr. Deml, 1. Vorsitzender
21.12.2025 16:30	Skiclub	Waldweihnacht Treffpunkt Pfarrkirche	Hammerkapelle
26.12.2025 09:30 Uhr	Männergesangverein	Weihnachtsliedersingen	Pfarrkirche
26.12.2025 17:00 Uhr	Blaskapelle St. Ägidius	Weihnachtskonzert	Pfarrkirche
26.12.2025 19:00 Uhr	Sportverein	Christbaumversteigerung	Schloss-Stadl
26.12.2025 19:00 Uhr	FFW Emhof	Christbaumversteigerung	Feuerwehrhaus Emhof
27.12.2025 19:00 Uhr	FFW Winbuch	Christbaumversteigerung	Dorfgemeinschaftshaus Winbuch

Patenschaftstag in Schmidmühlen

Text Josef Popp, Foto Markt Schmidmühlen

Ein buntes Programm, herzliche Begegnungen und gelebte Tradition prägten den erstmaligen Patenschaftstag des Marktes Schmidmühlen mit seiner Pateneinheit, dem 1. Logistikbataillon 472. Gemeinsam mit der Krieger- und Reservistenkameradschaft sowie den Sportschützen feierte der Markt Schmidmühlen ein kleines Fest, das die fast 40-jährige Verbundenheit mit der Bundeswehr eindrucksvoll unterstrich.

Archivaufzeichnungen berichten:
„Im August 1986 erlebte der Markt Schmidmühlen einen besonderen Höhepunkt seiner jüngeren Geschichte. Im Rahmen des traditionellen Marktfestes wurde die feierliche Patenschaftsübernahme mit dem 1. Panzerbataillon 123 offiziell besiegelt. Dieser Schritt stellte nicht nur eine symbolische Verbundenheit zwischen der Gemeinde und der Bundeswehr dar, sondern war zugleich Ausdruck von gegenseitigem Vertrauen, Anerkennung und Verantwortungsbewusstsein.“

Der damalige Bürgermeister Manfred Puchta und Kompaniechef Major Randow betonten, dass die Gemeinde den Soldaten eine „zweite Heimat“ bieten wolle, während die Bevölkerung einen engeren Einblick in Auftrag und Alltag der Bundeswehr erhalten sollte.

Nach der Auflösung des Panzerbataillons folgte eine Patenschaft mit dem 1. Gebirgstransportbataillon 83, bevor schließlich das 1. Logistikbataillon 472 diese Verbindung übernahm. Trotz mancher Umstrukturierungen der Streitkräfte blieb der Kern der Beziehung stets lebendig. Bei diesem Patenschaftstag stand das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Ziel war es, den Soldatinnen und Soldaten die Geschichte und Besonderheiten ihrer Patengemeinde näherzubringen.

Heimatpfleger Josef Popp führte die Gäste durch Schmidmühlen und brachte ihnen dabei die über 1.000-jährige Geschichte des Marktes nahe. Der Name „smidimulni“ verweist auf die Handwerksgeschichte des Ortes mit Schmieden und Mühlen – Symbole, die bis heute im Ortsnamen und im Wappen (Schmiedehammer und Mühlrad) sichtbar sind.

Zu den Stationen gehörten die Pfarrkirche St. Ägidius, ein historischer Bierkeller sowie der Gedenkstein für die Opfer der Todesmärsche. Dort entzündeten Kompaniechef Major Robin Häußer, der Vorsitzende der Krieger- und Reservistenkameradschaft Karl Fochtner und der 3. Bürgermeister Martin Bauer drei kleine Grablichter – ein stiller Moment des Erinnerns und Mahnens.

3. Bürgermeister Martin Bauer hieß die Gäste im Rathaus willkommen. Er stellte die Gemeinde vor und betonte die Bedeutung der Patenschaft, die in Schmidmühlen nicht nur als Tradition gepflegt, sondern aktiv gelebt werde. Den gesellschaftlichen Höhepunkt bildete der gemeinsame Nachmittag im Schützenheim.

Bei Kaffee und Kuchen und abschließend bei einem gemeinsamen Essen ergaben sich zahlreiche Gespräche zwischen Soldaten, Vereinsmitgliedern und Bürgern. Bereits 1986 hatten die Sportschützen ein Patenschaftsschießen veranstaltet – eine Tradition, die die Verbindung zur Bundeswehr über die Jahre hinweg gestärkt hat.

Für Abwechslung sorgte diesmal ein besonderes Beiprogramm: das Blasrohrschießen auf dem Schießstand. Mit sichtlicher Begeisterung probierten die Soldatinnen und Soldaten ihre Treffsicherheit auf ungewohnte Weise aus. Aus dem Vergleichsschießen gingen schließlich Simon Reheis (Sportschützen), Stephan Wendt (Bundeswehr) und Jakob Dobler (Krieger- und Reservistenkameradschaft) als Sieger hervor.

Bürgermeister Peter Braun zeigte sich am Ende der Veranstaltung begeistert: „Es ist beeindruckend, wie lebendig und herzlich diese Patenschaft seit fast vier Jahrzehnten gepflegt wird. Das gute und enge Verhältnis zwischen unserer Gemeinde, den Soldaten und den Vereinen ist etwas ganz Besonderes.“ Sein Dank galt insbesondere den Sportschützen sowie der Krieger- und Reservistenkameradschaft, die mit viel Engagement zum Gelingen des Patenschaftstages beitrugen.

So wurde deutlich: Die Verbindung zwischen dem Markt Schmidmühlen und seiner Pateneinheit ist mehr als eine formale Partnerschaft – sie ist ein Stück gelebte Gemeinschaft, getragen von gegenseitigem Respekt, freundschaftlichem Miteinander und der Bereitschaft, Tradition mit Leben zu füllen.

Monika Ziechaus wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Foto und Text © Paul Böhm

Es waren freudige, aber auch bewegende Momente für Monika Ziechaus gewesen, die sie an ihrem letzten Schultag in Schmidmühlen erfahren und zugleich auch genossen hat. Es war zum einen die Freude mit Kindern zu arbeiten und zum anderen der Abschied nach 32 Jahren vom liebgewonnenen Schuldienst in Schmidmühlen.

Gestaltet wurde die stilvolle Schulentlass-Feier von feinster Machart für Monika Ziechaus vom Lehrerkollegium mit Rektorin Sabine Lubich, der Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler, des Kindergartens St. Georg Schmidmühen, der Offenen Ganztagesschule und des Elternbeirates der Erasmus-Grasser-Grundschule. Besondere Gäste waren neben der gesamten Familie Ziechaus der Vertreter des Personalrates der Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach, Thomas Panzer, die Schulleiterin der Mittelschule Ensdorf Helga Gradl und Bürgermeister Peter Braun, um die allseits geschätzte und beliebte Lehrerin Monika Ziechaus in den Ruhestand zu verabschieden.

Es war nicht nur eine Rückblende, mit denen sich die Schulkinder von ihrer Lehrerin verabschiedet haben, es war auch ein Rückblick auf über 32 Jahre Tätigkeit als Lehrkraft in Schmidmühlen. Wie viele Kinder es gewesen sind, die bei ihr fürs Leben gelernt haben, hat sie nicht aufgeschrieben. Aber es war mehr als eine Generation, denen sie Dinge fürs Leben mit auf ihren Lebensweg gegeben hat. Wie Monika Ziechaus erzählt, sind es etwa 800 Schmidmühlener Kinder gewesen, denen sie das Lesen und Schreiben beigebracht hat.

„Von den Kindern oder inzwischen Erwachsenen, die du einmal unterrichtet hast, gibt es viele in Schmidmühlen“, sagte Rektorin Sabine Lubich. „Monika Ziechaus hat mit ihrer Arbeit in Schmidmühlen Schulgeschichte geschrieben. Von deinen 39 Dienstjahren hast du 32 an der Schule in Schmidmühlen gewirkt“.

Das Kapitel „Monika Ziechaus und die Schule in Schmidmühlen “ sind ein Kapitel mit vielen Seiten voller Farben und voller Wärme. Denn wer sie kennt, der weiß, dass sie nicht nur Lehrerin gewesen ist – sondern auch eine Erzählerin, die mit Begeisterung, mit Herz und Hingabe Geschichten lebendig gemacht hat. „Ob es die Geschichte des kleinen Drachen Kokosnuss war, die Suche nach dem verschwundenen Pausenbrot oder von der mutigen Matheklasse, die alle Textaufgaben bezwang. Du hast es geschafft, Kinderaugen zum Leuchten zu bringen“, unterstrich Rektorin Sabine Lubich.

Aber nicht nur die Geschichten aus den Büchern waren es, die die scheidende Lehrerin ausgemacht haben, sondern die über die Jahre verteilten Alltagsgeschichten zwischen den Zeilen, verriet die Rektorin. Da gab es die Geschichte vom schüchternen Erst-Klässler, der durch ihre Geduld zu einem stolzen Vorleser wurde, aber auch die Erzählung eines Kindes mit Schwierigkeiten zu Hause, das im Klassenzimmer ein Stück Geborgenheit fand.

„Da gab es Begegnungen mit Eltern, die mit Sorgen kamen und mit Hoffnung gingen, weil du ihnen zugehört hast“, sagte Lubich. „Du hast Spuren hinterlassen – in den Herzen und in den Köpfen und jede einzelne deiner Klassen war ein spannendes neues Buch, das du mit den Kindern gemeinsam geschrieben hast“, würdigte die Schulleiterin. Gemeinsam wurde an der Schule ein Werk geschaffen, das immer von gegenseitigem Respekt, Zusammenhalt und Humor geprägt war. „Dein Lachen im Lehrerzimmer, deine Geduld bei Konferenzen, deine Kreativität bei Schulprojekten und deine Hilfsbereitschaft – all das war für uns mehr als nur wertvoll.“

Das neue, ganz persönliche Kapitel „Abenteuer Ruhestand“ ist jetzt aber eine neue und besondere Aufgabe. „Ob du weiterhin Geschichten schreibst, vielleicht als Lesepatin zu uns kommst, als Reiselustige unterwegs bist oder deinen Garten gestaltest – wir wünschen dir, dass dieses Kapitel voller Leichtigkeit, voller Freude und voller Zeit ist. „Aber keine gute Geschichte endet wirklich – sie lebt weiter in denen, die sie gelesen haben. Und so wirst auch du weiter Teil unserer Geschichte sein – in unseren Anekdoten, in Erinnerungen und im Herzen dieser Schule“, würdigte Rektorin Sabine Lubich.

Den besten Wünschen für die „Neuzeit“ als Ruheständlerin schlossen sich auch Bürgermeister Peter Braun, der Elternbeirat mit Stephanie Lautenschlager, der Personalrat der Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt mit Thomas Panzer, die Leiterin der Mittelschule Rektorin Helga Gradl, Marion Härtl von der Offenen Ganztagesschule, Kindergartenleiterin Birgit Wartha und ihre Vorgängerin Angela Graf und nicht zuletzt die Kinder aus allen Klassen zusammen mit dem Lehrerkollegium an.

Zum Schluss durfte man noch eine Filmpremiere mit dem Titel „Es war einmal“ erleben, den das Schulteam zu diesem besonderen Ereignis gedreht hatte und viele heitere Passagen aus der langen Schulzeit von 32 Jahren über Monika Ziechaus zeigte Untermalt wurde dies alles mit Überreichung von roten Rosen der Kindern aus der ersten und zweiten Klasse, den gelegten Fußspuren, einer randvoll gefüllten Kiste mit Herzen, Liedbeiträgen und Erinnerungsgeschenken.

„Una notte Bianca“: Die erste Italienische Nacht am Ufer der Lauterach

Text und Foto © Josef Popp

Es war eine Premiere, die sich sehen lassen konnte: Zum ersten Mal verwandelte sich Schmidmühlen in ein kleines Stück Italien. Unter dem Motto „Una notte Bianca – Musica, Sprizz, Pizza, vino e amore sotto le stelle“ lud der Kulturverein zur ersten Italienischen Nacht ein – und viele Besucherinnen und Besucher ließen sich diese Gelegenheit nicht entgehen.

Bereits beim Ankommen spürte man das besondere Flair. Zwar rauschte nicht die Adria im Hintergrund, sondern die Lauterach, doch das tat der Stimmung keinen Abbruch. Ganz im Gegenteil: Der idyllische Ort am Wasser bot die perfekte Kulisse, um ein wenig dolce vita mitten in der Oberpfalz zu genießen. Weiß, elegant, stilvoll oder einfach nur lässig – so lautete der Dresscode. Und tatsächlich hatten sich viele Gäste passend gekleidet, wodurch schon rein optisch ein Hauch von italienischer Lebensfreude über Schmidmühlen wehte.

Die Idee für dieses besondere Fest hatte Katharina Lautenschlager, die gemeinsam mit dem engagierten Team des Kulturvereins keine Mühen scheute. Mit viel Liebe zum Detail wurde das ehemalige Hugerschreiner-Anwesen hergerichtet, das über Jahrzehnte hinweg leer gestanden hatte. Schon beim Betreten des Innenhofs spürte man: Hier ist ein neuer Ort zum Leben und Feiern entstanden. Auch künftig wird er als „Yoga-Stadel“ genutzt werden – die Italienische Nacht war also quasi der Auftakt zu einer Wiederbelebung des traditionsreichen Anwesens.

Oberpfälzer Lebensart und italienische Lebensweise – auf den ersten Blick zwei Gegensätze, doch an diesem Abend passte es perfekt zusammen. Während die einen in geselliger Runde bei einem Glas Rotwein lachten, ließen sich andere vom Rhythmus der Musik mitreißen. Und selbst als es später etwas frischer wurde, blieb die Stimmung heiter – ganz im Sinne italienischer Lässigkeit, die besagt: Hauptsache, man genießt den Moment.

Musikalisch sorgte die Band Raggazzoti für das passende Lebensgefühl. Mitreißende Rhythmen, gefühlvolle Balladen und natürlich jede Menge Klassiker der italienischen Musikgeschichte ließen die Herzen höherschlagen. Ob Eros Ramazzotti – Dove c’è musica, Gianna Nannini – I maschi oder Adriano Celentano – Il ragazzo della via Gluck: Schon nach den ersten Takten war klar, dass hier nicht nur zugehört, sondern auch getanzt werden sollte.

Es dauerte nicht lange, bis der Funke übersprang. Jung und Alt schwangen das Tanzbein, sangen mit und ließen sich von der italienischen Lebensfreude tragen. Natürlich durfte auch die Hymne vieler Fußballsommer nicht fehlen: Un’ estate Italiana, im Original von Gianna Nannini und Edoardo Bennato, wurde zum Höhepunkt des Abends.

Knusprige Pizzen frisch aus dem Ofen, dazu italienische Klassiker wie Rot- und Weißwein oder erfrischende Cocktails – das Angebot traf den Geschmack der Gäste. Viele nutzten die Gelegenheit, an Stehtischen miteinander ins Gespräch zu kommen, während sie bei einem Glas Sprizz den Abend genossen. Genau diese Mischung aus Geselligkeit, Musik und Genuss machte die besondere Atmosphäre der Italienischen Nacht aus.

Ohne die unermüdliche Arbeit des Kulturvereins und zahlreicher Helferinnen und Helfer wäre dieser Abend nicht möglich gewesen. Von der aufwendigen Dekoration über die Organisation der Getränke und Speisen bis hin zur Auswahl der Musik – an alles war gedacht. Es war zu spüren, wie viel Herzblut in die Vorbereitung geflossen war.

Die erste Italienische Nacht in Schmidmühlen war ein voller Erfolg. Sie brachte neues Leben an einen historischen Ort, vereinte Oberpfälzer Gemütlichkeit mit italienischem Lebensgefühl und schenkte den Besucherinnen und Besuchern einige unvergessliche Stunden unter freiem Himmel. Vielleicht war es der Anfang einer neuen Tradition – denn eins ist sicher: La dolce vita hat in Schmidmühlen einen Platz gefunden.

Die zwei jüngsten Kommandanten Bayerns gewählt - Feuerwehr Winbuch

Text und Foto © Bauer Hans

v.l.n.r. Kreisbrandmeister Jürgen Ehrnsberger, 2. Kommandant Louis Weigert, Kreisbrandinspektor Armin Daubenmerkl, 1. Kommandant Paul Haas, 2. Bürgermeister Mathias Huger, Lea Götz, Maria Schießl und 1. Bürgermeister Peter Braun

Vorsitzender Ludwig Spies betonte bei seiner Begrüßung die Wichtigkeit der Versammlung, „wir werden heute zwei neue Kommandanten der Feuerwehr wählen“.

Stefan Färber, Kommandant, gab dazu einen Bericht über das abgelaufene Jahr ab. Das Fahrzeug wurde 760 km bewegt. An Einsätzen waren eine Straßenreinigung, Personenrettung, Verkehrsabsicherung Faschingszug, Wechselstation Landkreislauf und Brandschutzübung in Schmidmühlen. Teilgenommen hatte man an der Kommandantenbesprechung in Freudenberg und Kreisfeuerwehrverbandsversammlung in Ebermannsdorf. Als praktische Ausbildung habe man an den Funkübungen teilgenommen. Die Lehrgänge für Leiter einer Feuerwehr und Gruppenführer wurden besucht.

Als Vorschau sind die Teilnahmen an allen Funkübungen und Hydranten Überprüfungen fest eingeplant. Färber betonte auch in seinen Bericht, dass die FFW Winbuch die erste Frauenlöschgruppe und Kinderfeuerwehr im Landkreis hatte. Sein Dank galt allen Aktiven für die zahlreiche Teilnahme an den Einsätzen. Er wünschte den zukünftigen Kommandanten alles Gute.

Kreisbrandinspektor Armin Daubenmerkl sagte die Unterstützung bei der Einweisung für das neue Fahrzeug zu. „In Winbuch herrscht eine gute Stimmung und alle sollen den Weg mitgehen, dabei sollen alle Handgriffe stimmen“.

Auch Kreisbrandmeister Jürgen Ehrnsberger sagte seine Hilfe zu. „Es wäre schade, wenn es nicht weitergehen würde“.

Bei der durchgeführten Wahl wurde Paul Haas zum 1. Kommandanten und Louis Weigert zum 2. Kommandanten von den Aktiven gewählt.

Bürgermeister Peter Braun dankte den ausgeschiedenen Kommandanten und wünschte den neuen Kommandanten eine glückliche Hand und unverletzt aus den Einsätzen zurück zukommen. „Wir haben nun die zwei jüngsten Kommandanten in Bayern in unserer Gemeinde“. Ein neues Fahrzeug ist für Winbuch eingeplant, dieses Fahrzeug wird eines der ersten Modelle im Landkreis sein.

Die FFW zog Bilanz über das abgelaufene Vereinsjahr. Bei den Neuwahlen wurde als 1. Vorsitzender Ludwig Spieß wieder gewählt.

Vorsitzender Ludwig Spies sprach von einem normalen abgelaufenen Vereinsjahr in seinem Rückblick.

In seiner Vorschau gab Spies bekannt, dass am 27. Dezember 25 der Erlös von der Christbaumversteigerung der FFW für das neue Fahrzeug zugutekommt. Beteiligen wolle man sich im Jahr 2026 wieder am Kinderfest in Schmidmühlen und für 21. Juni 2026 ist die Einweihung des neuen Feuerwehrautos geplant, verbunden mit dem 130jährigen Gründungsfest.

Bürgermeister Peter Braun dankte den Aktiven und der Vorstandschaft für das abgelaufene Vereinsjahr. Das neubeschaffene Fahrzeug wird eines der ersten im Landkreis sein. Die Aktiven sollen weiterhin zu ihrer Feuerwehr stehen. „Winbuch habe wertvolle Kräfte, die auch mit Tieren bei Einsätzen umgehen können“, betonte der Rathauschef.

Dank den Aktiven sagten auch Kreisbrandinspektor Armin Daubenmerkl und Kreisbrandmeister Jürgen Ehrnsberger. Beide sagten ihre volle Unterstützung den Winbuchern zu.

Bei der anschließenden Neuwahl wurden für die nächsten sechs Jahre gewählt:

1. Vorsitzender Ludwig Spies, 2. Vorsitzender Stefan Färber, Kassier Manfred Edenharter, Schriftführer Tobias Koller, Jugendwartin Maike Spies-Leuthmetzer, Beisitzer Michael Spies, Josef Justinger, Sebastian Müller, Kassenprüfer Volker Respondek und Andrea Färber.

Kinderfeuerwehr Schmidmühlen jetzt mit eigener Schutzausrüstung

Text © Josef Popp, Foto FF Schmidmühlen

Die jüngste Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schmidmühlen darf sich über eine wichtige Neuerung freuen: Seit kurzem verfügen die Mädchen und Jungen der Kinderfeuerwehr über eigene, kindgerechte Schutzanzüge.

Für rund 4.800 Euro wurden die Uniformen angeschafft. Die Hälte der Kosten übernahm der Markt Schmidmühlen – ein klares Zeichen der Unterstützung für den Feuerwehrnachwuchs. Dies betonte auch Bürgermeister Peter Braun bei der Vorstellung der neuen Schutzanzüge. Nur wenn man jetzt schon an die Zukunft denkt, so der Bürgermeister, kann man in vielen Jahren einen sicheren Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten.

Gegründet wurde die Kinderfeuerwehr Schmidmühlen erst im Juli 2024, doch schon jetzt hat sich die Gruppe fest in das Vereinsleben integriert. Ziel der Initiative ist es, schon die Jüngsten für die Arbeit der Feuerwehr zu begeistern. Später sollen die gut vorbereiteten Kinder an die Jugendfeuerwehr übergeben werden, wo sie Schritt für Schritt an den aktiven Dienst herangeführt werden..

In Schmidmühlen ist die Feuerwehr gut aufgestellt. Der gute Kameradschaftsgeist trägt dazu bei, dass die Belastungen nicht zur Last, sondern zu einer gemeinsamen Stärke werden. Bürgermeister und Feuerwehrführung sind sich einig: Die Investition lohnt sich. „Unsere Kinder sind die Feuerwehrleute von morgen.“, heißt es übereinstimmend. So zeigt sich: In Schmidmühlen wird nicht nur Tradition gepflegt, sondern auch der Blick nach vorne gerichtet.

DON BOSCO

DRUCK DESIGN

Gewerbepark 21,
D-92289 Ursensollen
Tel.: 0 96 28 / 92 34277-0
www.donbosco-druckdesign.de

Mitglied der bvdm-Klimainitiative

- Beratung, Idee & Konzeption
- Layout, Design, Druckvorstufe
- Digital- & Offsetdruck
- Weiterverarbeitung

kreativ. persönlich. zuverlässig.

Fischer Automobile Unternehmensgruppe
Neumarkt | Pilsach | Ursensollen | Amberg
fischer-automobile.de

Fischer AUTOMOBILE

... Taucht ein in das romantische Flair des Hammerschloß-Stodls....

Euer Fest wird mit viel Liebe geplant und das wird man den ganzen Tag spüren.

Egal ob Hochzeit Geburtstag, Firmenfeier, etc.
Ich berate Euch gerne und stehe Euch hilfreich bei der Planung,
Organisation und Durchführung Eurer Feier zur Seite!

Hochzeits-Engel
... himmlisch heiraten !

Gabi Kirschner

Hochzeits- und Eventplanung Hochzeitsengel Schmidmühlen
Hammerstr. 30 92287 Schmidmühlen
0151/44512269 gabi.kirschner@web.de
www.hochzeitsplaner-schwandorf.de

HOCHZEITS- UND EVENTPLANUNG
Freie Trauungen
by Gabi Kirschner

... geöffnet für Jedermann! ... geöffnet für Jedermann!

• GASTSTÄTTE GCS AM THEILBERG •

Golf- und Landclub Schmidmühlen e.V.
Am Theilberg 1 · 92287 Schmidmühlen · Tel 09474 - 8238 · Fax 09474 - 8236

JE Finanz Optimierung
GmbH & Co. KG

unabhängige Beratung
in allen Finanzierungs- & Versicherungsangelegenheiten

- Baufinanzierungen
- Anschaffungsdarlehen
- private & gewerbliche Versicherungen
- Gewerbefinanzierungen
- Leasing
- Vermögensaufbau

Johann Edenharter
Bankfachwirt, Finanz- und Versicherungsmakler

Johannes Lautenschlager
Bankkaufmann, Fachwirt BankCOLLEG Finanzberatung

Rathausstr. 9
92287 Schmidmühlen
Telefon: 09474 / 9529032
Mail: info@je-finanzoptimierung.de

www.je-finanzoptimierung.de

Hallöchen, ich binś endlich wieder - Euer Erasmo

Fast fünf lange Jahre war es still im alten Turmzimmer des Schlosses Schmidmühlen. Erasmo, das kleine Schlossgespenst, hatte sich nämlich zurückgezogen – zu seiner Familie. Doch jetzt ist er wieder da und berichtet euch von seinen spannenden Abenteuern!

Ein seltsamer Wind im Schloss
Eines Abends, als der Mond hell und rund über Schmidmühlen leuchtet und sich silbrige Nebelschwaden durch das Tal schlängeln, flattert Erasmo gut gelaunt durch die langen Flure seines Schlosses.„Huuuiii!“ ruft er fröhlich. Der Wind, der durch das Gemäuer zieht, kitzelt ihn an den Füßen – wenn er denn welche hätte. Plötzlich jedoch bleibt er mitten im Flug stehen.

Ein leises Knistern und Rascheln dringt aus dem großen Rittersaal. Es klingt geheimnisvoll, fast wie ein Flüstern. „Was ist denn das?“ fragt sich Erasmo und schwebt vorsichtig durch die dicke Eichentür. Drinnen sieht er: Eine alte Landkarte liegt auf dem großen Tisch, bewegt vom nächtlichen Wind. Sie ist vergilbt und brüchig, aber deutlich zu erkennen. Auf der Karte ist der Marktplatz von Schmidmühlen eingezeichnet – und direkt in der Mitte: ein goldenes Symbol, das aussieht wie eine kleine Sonne mit Strahlen aus Licht. Erasmo blinzelt und ruft: „Oho! Das sieht ja nach einem Abenteuer aus!“

Das Geheimnis des Marktes
Neugierig wie er ist, beschließt Erasmo, der Sache auf den Grund zu gehen. Also schlüpft er durch das Fenster hinaus in die Nacht. Er gleitet über die Dächer des Marktes.. Mit einem leisen Plopp landet Erasmo direkt vor dem Brunnen. Doch dann – oh Schreck! – das Wasser im Brunnen beginnt zu blubbern, ja sogar zu kichern.„Hihihi!“ klingt es aus der Tiefe.Vorsichtig schwebt Erasmo näher, schaut hinunter – und erblickt kleine Wassergeister. „Was macht ihr denn hier mitten in der Nacht?“ fragt Erasmo neugierig. Die Wassergeister kichern und wirbeln durch das Wasser.„Wir hüten das Licht der Sonne“, flüstert einer. „Ohne uns gäbe es keinen schönen Morgen über Schmidmühlen“, ergänzt ein anderer

Der verlorene Sonnenstrahl
Doch plötzlich wird die Stimmung traurig. Einer der Geister sinkt auf einen Stein und seufzt: „Ein Strahl der Sonne ist verschwunden…“ „Ohne ihn wird morgen alles grau und dunkel“, murmelt ein anderer. Erasmo ist erschrocken. Ein grauer Morgen? Das geht ja gar nicht! Also klopft er sich mutig auf die Brust – oder zumindest auf den Fleck, wo sie bei einem echten Ritter wäre – und ruft: „Keine Sorge! Ich helfe euch!“ Die Wassergeister zeigen ihm eine zarte Spur aus Glitzern – winzige Lichtpunkte, die sich in der Luft verlieren. „Folge der Spur“, flüstern sie. „Der Sonnenstrahl ist irgendwo verloren gegangen…“

Die Suche im Schloss
Erasmo folgt der funkelnden Spur durch die stillen Gassen zurück zum Schloss. Die Nacht ist inzwischen ganz ruhig geworden. Im Schloss führt die Spur hinauf, immer höher – bis in den alten Turm, den längst niemand mehr betritt. Dort, zwischen Spinnweben und Staub, steht eine mächtige Ritterrüstung aus vergangenen Zeiten. Und genau in ihrem Helm steckt der verlorene Sonnenstrahl, zitternd und leise summend. „Keine Angst, ich hol dich da raus“, flüstert Erasmo. Er holt tief Luft – naja, Geisterluft – und pustet mit einem kräftigen Gespensterhauch. Mit einem hellen Pling! löst sich der Sonnenstrahl, springt fröhlich aus dem Helm und tanzt kreisend durch den Raum.

Ein heller Morgen
Erasmo eilt zurück zum Brunnen. Die Wassergeister warten schon gespannt. „Hier ist er!“ ruft Erasmo. Und schwupps! – springt der Sonnenstrahl in den Brunnen. Das Wasser beginnt sofort zu leuchten, als wäre es flüssiges Gold. Am nächsten Morgen wundern sich die Menschen von Schmidmühlen: Der Himmel ist besonders klar, der Markt erstrahlt im wärmsten Licht, und selbst das Obere Schloss glänzt wie neu. Nur einer weiß, warum – und das ist Erasmo. Er sitzt oben in seinem Turm, schaukelt auf einem alten Balken und kichert zufrieden.